

**"Übernahme der Trägerschaft für den Kindergarten Frauendorferstraße durch die  
Landeshauptstadt München"**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02535 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing am 26.03.2019**

**"Kindergarten Frauendorferstraße 67a erhalten"**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05212**

**von Herrn StR Frieder Vogelsgesang**

**vom 10.04.2019, eingegangen am 10.04.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15770**

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.03.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	In der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks – Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 wurde die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02535 beschlossen.  Am 10.04.2019 wurde von Herrn StR Frieder Vogelsgesang der Antrag Nr. 14-20 / A 05212 gestellt.
Inhalt	Darstellung der aktuellen Sachlage zur Kindertageseinrichtung Frauendorferstraße 67a.
Gesamtkosten/ -erlöse	Durch den Beschluss fallen weder Kosten noch Erlöse an.
Entscheidungsvorschlag	1. Die o.g. Empfehlung ist ordnungsgemäß behandelt. 2. Der o.g. Antrag ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kindertageseinrichtungen, Frauendorferstraße
Ortsangabe	Pasing-Obermenzing (Stadtbezirk 21)

**"Übernahme der Trägerschaft für den Kindergarten Frauendorferstraße durch die Landeshauptstadt München"**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02535 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing am 26.03.2019**

**"Kindergarten Frauendorferstraße 67a erhalten"**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05212**

**von Herrn StR Frieder Vogelsgesang**

**vom 10.04.2019, eingegangen am 10.04.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15770**

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.03.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

In der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks – Pasing-Obermenzing wurde am 26.03.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02535 (Anlage 1) beschlossen.

Mit dieser Empfehlung wurde das Thema Anerkennung zur Erzieherin angesprochen und darüber hinaus beantragt, den Kindergarten weiterzuführen und ggf. vonseiten der Landeshauptstadt München die Trägerschaft für die Einrichtung zu übernehmen.

Darüber hinaus wurde von Herrn Stadtrat Frieder Vogelsgesang ebenfalls zum Erhalt des Kindergartens Frauendorferstraße 67a am 10.04.2019 der Antrag Nr. 14-20 / A 05212 gestellt (Anlage 2).

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zum Sachverhalt nun wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München arbeitet weiterhin konsequent am Ausbau und selbstverständlich auch am Erhalt der Kinderbetreuungsplätze in München. Hierzu berät und prüft das Referat für Bildung und Sport zu den erforderlichen räumlichen, personellen, fachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

Der in der Empfehlung bzw. im Antrag gewünschte Erhalt des Kindergartens an der Frauendorferstr. 67a ist nach aktuellem Stand sichergestellt.

Der Träger Kindergarten Solln und Obermenzing e.V. wird den Kindergarten an der Frauendorferstr. 67a mit einem neuen Vorstand auch weiterhin betreiben. Durch den Vorstandswechsel ändern sich weder die Trägerschaft noch die Betriebserlaubnis.

Die Frage nach der Übernahme und dem Betrieb des Kindergartens durch die Landeshauptstadt München hat sich damit erübrigt.

Auch im Zusammenhang mit der Personalzustimmung nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG steht die zuständige Abteilung zur Verfügung und hat den Träger bereits wiederholt bezüglich der Qualifizierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten.

In der Empfehlung der Bürgerversammlung wird um die Anerkennung von Personal als pädagogische Fachkraft gebeten. Die Nachweise und Unterlagen wurden von der Aufsichtsbehörde eingehend geprüft.

Den Trägern werden allgemein im Falle einer Versagung die Gründe dafür erläutert und die Voraussetzungen für eine Personalzustimmung nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG detailliert und ausführlich dargestellt. Werden Zustimmungen versagt, so wird Trägern z.B. empfohlen, die Kräfte über den Zertifikatslehrgang „Weiterbildung zur Fachkraft in Kitas“ zu qualifizieren. Hierüber könnte schon nach 9 Monaten eine Beschäftigung als pädagogische Fachkraft erfolgen.

### **Abstimmung**

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des **Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks** notwendig (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung). Das Gremium wurde angehört und teilte mit Schreiben vom 05.02.2020 Folgendes mit:

*„Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 14.01.20 mit dem Beschlusssentwurf für den Bildungsausschuss am 04.03.20 befasst und hierzu einstimmig beschlossen, diesem zuzustimmen.“*

*Der Bezirksausschuss begrüßt es sehr, dass der Kindergarten weiter betrieben wird.“*

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02535 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 26.03.2019 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05212 vom 10.04.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – SB  
das Referat für Bildung und Sport – Recht  
die BA-Geschäftsstelle West  
z.K.

Am